

# **Voraussichtlicher Verdienst**

## **Beitrag von „gemo“ vom 22. Mai 2005 21:52**

@ Timm

Nach meinem Informationsstand wird seit ein paar Jahren nicht mehr ab dem 21. Geburtstag gerechnet, weil die Studienzeit nicht mehr - ganz ? - mitgezählt wird.

Oder gilt diese Einschränkung nur für die Berechnung des Pensionsanspruchs ?

Die Berechnung des Pensionsanspruchs hat sich jedenfalls vor ca. 5-7 Jahren deutlich geändert, verkompliziert und deutlich verringert.

Muss man genau nachlesen und findet es auch im Internet.

Jetzt will ein Schröderberater die Pensionen überhaupt um 16 (i.W. sechzehn) % kürzen !

Werden die Beamten sich auch das gefallen lassen ?

In Sachsen kann man dieser Tage beobachten, wie anders sich die dort nur angestellten Lehrer verhalten.

Grüße, Georg Mohr